

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 4. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
KJSI	06.02.2023
BPUS	06.02.2023

**3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);
hier: Standortentscheidung und weiteres Vorgehen**

a) Erläuterung:

Nach dem Beschluss vom 15.09.2022 wurde die Standortentscheidung für den Wohnmobilstellplatz getroffen:

„Die Fläche E – Am Birkenhain soll weiterhin als priorisierte Fläche für den Wohnmobil Stellplatz betrachtet werden. Die Planung soll basierend auf der vorangegangenen Studie weiterentwickelt und optimiert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 330.000,00 € sind im Haushalt 2023 anzumelden.

Ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“ soll in die Wege geleitet werden.“

Die Haushaltsmittel von 300.000,00 € wurden im Haushalt 2023 genehmigt.

In der gemeinsamen Ausschusssitzung mit dem KJSI und BPUS soll das weitere Vorgehen besprochen werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor:

1. Das Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“ soll zeitnah in die Wege geleitet werden.
2. Zudem sollte nach den Konzepten vom Planungsbüro SIG und Diskussionen zu den Anforderungen der Stellplätze, eine konkrete Planung erfolgen. Hierzu sollten die Planungsleistungen für den Wohnmobilstellplatz ausgeschrieben werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HBO, VOB A/B

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030901902	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	300.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	300.000,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Das Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) soll in die Wege geleitet werden.

Die Planungsleistungen für den Wohnmobilstellplatz sollen zeitnah ausgeschrieben werden.